

Informationen und didaktische Hinweise für Lehrende

Allgemeine Hinweise

Dieses Merkblatt bietet Lehrenden Informationen für eine offene Kommunikation und ein sachverständiges Handeln im Kontakt mit Studierenden mit Behinderungen in der Präsenzlehre, im Rahmen von begleitetem Selbststudium und im Kontext von Prüfen und Beurteilen. Es soll Lehrende sensibilisieren und unterstützen. Es trägt dazu bei, die Bedürfnisse von betroffenen Studierenden zu erkennen und zu berücksichtigen, und somit Menschen mit Behinderungen ein hindernisfreies Studium zu ermöglichen.

Studierende mit Behinderungen haben spezifische studienrelevante Bedürfnisse, die nicht immer auf den ersten Blick erkennbar und zudem individuell unterschiedlich sind.

Menschen mit Behinderungen sind in der Regel Expertinnen bzw. Experten in eigener Sache. Sie wissen aus ihrer (Bildungs-)Biographie, welche technischen, personellen oder didaktischen Anpassungen sie benötigen und mit welchen - oft einfachen - Massnahmen eine Verbesserung ihrer Lern-, Arbeits- und Prüfungssituation erreicht werden kann. Fragen Sie einfach nach!

Um womöglich unerkannt gebliebene Bedürfnisse - insbesondere von Menschen mit unsichtbaren Behinderungen - zu berücksichtigen, ist es sinnvoll, alle Studierende zu Beginn des Semesters resp. eines Lehrveranstaltungszyklus in Form eines kurzen Hinweises anzusprechen, z.B. : *"Falls jemand von Ihnen aufgrund einer Behinderung jetzt oder später Unterstützung braucht, wenden Sie sich bitte am Ende der Lehrveranstaltung oder per Mail an mich."* Mit dieser Aussage wird die Privatsphäre von Studierenden gewahrt und in einem persönlichen Gespräch können weitere Schritte definiert werden.

Benötigen Studierende aufgrund ihrer Behinderung **einen rechtlich garantierten Nachteilsausgleich**, wird in der Regel die verantwortliche Stelle der Hochschule entsprechende Abklärungen sowie die Gestaltung und Umsetzung von Nachteilsausgleichsmassnahmen übernehmen. Zusätzliche Expertise zum Thema Nachteilsausgleich erhalten Sie von den jeweiligen Fachpersonen bzw. Fach-/Beratungsstellen Ihrer Hochschule. Auf <http://www.swissuniability.ch> gibt es ein Merkblatt zum Prozess Nachteilsausgleich.

Spezifische Bedürfnisse für Menschen mit Lese-Rechtschreibschwäche (LRS)

Unter einer Lese-Rechtschreibschwäche versteht man im Allgemeinen Probleme mit dem Lesen, Verstehen und Schreiben von Wörtern oder Texten. Das Phänomen umfasst eine Bandbreite von Symptomen, die in unterschiedlicher Ausprägung auftreten, unabhängig von der Intelligenz. Es gibt kein einheitliches Störungsbild und auch keine einheitlichen Definitionen. Es gibt also nicht DIE Lese-Rechtschreibschwäche und die daraus resultierenden Bedürfnisse sind unterschiedlich. Obwohl LRS eine Teilleistungsschwäche ist, kann sie Auswirkungen in den «nicht-textlichen» Alltag haben, z.B. auf die Selbstorganisation, Ordnung, Fremdsprachen, Mathematik, Raumwahrnehmung und -orientierung. Diesen Bedürfnissen ist wo immer möglich Rechnung zu tragen (zum Beispiel durch Unterstützung beim Erfassen von Aufgabenstellungen). In der Schweiz werden die Begriffe Dyslexie, Legasthenie und LRS meistens synonym verwendet.

Auch auf Hochschulebene studieren oder arbeiten Menschen mit LRS erfolgreich. Ihre intellektuelle Leistungsfähigkeit darf aufgrund eventueller Schwächen im Bereich Lesen/Schreiben nicht abgewertet oder unterschätzt werden.

Tipps und Empfehlungen für Lehrveranstaltungen, Selbststudium, Prüfungen und Leistungsnachweise

1. Arbeiten Sie wo immer möglich nach dem Prinzip mündlich statt schriftlich: Erlauben Sie wenn möglich das Aufzeichnen ihrer Veranstaltungen oder z.B. das Abgeben von Podcasts anstelle von schriftlichen Leistungsnachweisen. Prüfen Sie mündlich und passen Sie die Leistungsnachweise so an, dass sie multimedial ausgestaltet werden können. Versuchen Sie nach Möglichkeit und Wunsch Mails per Sprachnachricht oder per Telefon zu beantworten.
2. Wenden Sie bei Texten die typografischen Prinzipien der Lesefreundlichkeit wie für Menschen mit Sehbehinderungen an (siehe Merkblatt Studieren mit Sehbehinderungen).
3. Drücken Sie sich schriftlich so einfach wie möglich aus und stellen Sie Texte so zur Verfügung, dass sie mit automatischen Vorlesefunktionen und automatischer Worterklärungssoftware kompatibel sind.
4. Stellen Sie nach Möglichkeit alle schriftlichen Unterlagen im Voraus digital bereit.
5. Geben Sie bei schriftlichen Arbeiten mehr Zeit, verlangen Sie keine handschriftlichen Texte und erlauben Sie alle verfügbaren Hilfsmittel wie z.B. Vorleseprogramme.
6. Fördern Sie nach Möglichkeit die Methodik des (begleiteten) Selbststudiums - dies ermöglicht ein Lernen/Studieren im eigenen Rhythmus.
7. Vermeiden Sie Blossstellungen: Lassen Sie die Betroffenen nicht laut vorlesen oder Live-Protokolle (Flipcharts etc.) erstellen, vermeiden Sie wenn möglich, dass sich die Betroffenen erneut in peinlichen «Schulsituationen» wiederfinden.
8. Respektieren Sie auftretende Blockaden und insistieren Sie in diesen Momenten nicht.
9. Versuchen Sie mit «visuellen Ankern» zu unterrichten; diese erleichtert das Erinnern an die Zusammenhänge.
10. Bedenken Sie, dass Sie mit grosser Wahrscheinlichkeit an Ihrer Hochschule mehrere Personen kennen, die mit ihrer LRS eine akademische Karriere bewältigen konnten und nutzen Sie die Gelegenheit, sich von diesen Kolleginnen und Kollegen beraten zu lassen.
11. Falls ein Studium zwingend eine fehlerfreie Schriftlichkeit verlangen sollte: Deklarieren Sie dies unmissverständlich bei den Aufnahmevoraussetzungen und suggerieren Sie in diesem Fall nicht, dass ein Nachteilsausgleich in Frage kommen könnte.
12. Lassen Sie Fehler in Orthografie und Syntax wenn möglich nicht in die Beurteilung einfließen, auch nicht implizit (siehe Nachteilsausgleich).